

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 06.05.2013

TOP 3: Weiterentwicklung und Aktualisierung der Radwegebeschilderung

A. Beschlussvorschlag:

Dem seitens der Kreisverwaltung vorgesehenen weiteren Vorgehen zur Weiterentwicklung und Aktualisierung der Radwegebeschilderung wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen mit 40.000 EUR zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich**Weiterentwicklung und Aktualisierung der Radwegebeschilderung****I. Vorbemerkung**

Über das frühere Kreisplanungsamt des Landkreises wurde in den 90er Jahren die Radwegekonzeption für den Zollernalbkreis entwickelt. Die Radwegenetzkonzeption aus dem Jahre 1993 wurde dann nochmals Ende der 90er Jahre fortgeschrieben und als eine solche Fortschreibung vom Kreistag im März 2000 beschlossen. Mit dieser Konzeption wurden zum Einen die investiven Zielsetzungen und Finanzierungskriterien formuliert, andererseits aber u. a. auch eine Systematik zur Radwegebeschilderung bestimmt und vorgegeben.

Während das Radwegeausbauprogramm regelmäßig fortgeschrieben wurde und wird, orientierte sich die Radwegebeschilderung an dieser im Jahr 2000 beschlossenen Konzeption. Über das Straßenbauamt wurden seither beschädigte Schilder ausgetauscht, verloren gegangene ersetzt bzw. Beschilderungslücken geschlossen und neue Radwege in Abstimmung mit den Kommunen beschildert.

Aus folgenden Gründen wurde das Thema der Radwegebeschilderung dann im vergangenen Jahr verwaltungsintern aufgegriffen und Handlungsbedarf festgestellt. Dabei spielen insbesondere folgende Punkte eine gewichtige Rolle:

- Die Radwegedaten des Landes vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, die auch über verschiedene Medien in die weitere überregionale Vermarktung gehen, weichen in einzelnen Bereichen von den Kreisdaten, die über das Kreisplanungsamt seinerzeit entwickelt wurden, ab. Diese Differenzen wären im Datenbestand, aber auch hinsichtlich Beschilderung und Vermarktung auszuräumen, um zukünftig in allen Bedarfsfällen auf einen gleichlautenden und aktuellen Datenbestand zurückgreifen zu können. Die gängigen Radwegedaten sind heute auch viel präziser und detaillierter, als es die Datenerfassung vor 15 Jahren ermöglichte.
- Über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft/Zollernalb-Touristinfo ist bei der touristischen Vermarktung des Landkreises der Radverkehr verstärkt in das zentrale Blickfeld gerückt. Durch verschiedene Radevents (z.B. Mountainbike-Rennen), aber auch durch die aufkommenden Pedelecs erfreut sich das Radfahren bei Jung und Alt großer Beliebtheit. Gerade die Antriebshilfen an Fahrrädern machen auch die topographischen Verhältnisse im Kreisgebiet für einen breiteren Personenkreis interessant. Für die Vermarktung ist es wichtig, für verschiedene Zielgruppen Tourenvorschläge unterbreiten zu können und dazu Wege zu beschreiben, die eine gute und einfach zu verstehende Beschilderung aufweisen. Die Vernetzung mit anderen Radwegenetzen über die Kreisgrenzen hinaus muss jeweils über die Beschilderung gut verständlich sein.
- Im Bereich des ÖPNV gibt es Bemühungen, die Kombiangebote für das Radfahren in Verbindung mit dem ÖPNV zu stärken und weiter auszubauen. Auch hierfür ist eine

öffentlich

gute Vernetzung und passende Beschilderung (z. B. Radwegausweisung vom Bahnhof weg) wichtig.

- Die Beschilderung neuer Radwege weicht aufgrund neuer bundesweiter Beschilderungsempfehlungen teils von der Beschilderung alter Weg ab und insoweit wäre wieder eine einheitliche Beschilderung zu gewährleisten.

II. Planungen anderer Landkreise

Parallel zu dieser verwaltungsinternen Aufarbeitung wurde der Landkreis mit den laufenden Aktivitäten zweier Nachbarlandkreise konfrontiert. Sowohl der Landkreis Sigmaringen als auch der Landkreis Tübingen investieren derzeit größere Beträge in die Neukonzeption zur Radwegebeschilderung. Dies erfolgt dort jeweils über die Beauftragung externer Büros. Im Rahmen dieser Aktivitäten wurde der Zollernalbkreis jeweils als Angrenzer angehört. Unser Hauptaugenmerk ist es, eine einheitliche Linie zu finden, um dem Radfahrer, der auch kreisgrenzenübergreifend unterwegs ist, keine Informationshindernisse mit wechselnder Beschilderung aufzugeben.

III. Was wäre unsererseits jetzt zu tun?

a. Datenermittlung

Um für den Nutzer ein gutes und verlässliches Beschilderungssystem anzubieten und dies auch vermarkten zu können, bedarf es in jedem Fall einer verlässlichen Grundlagenermittlung mit Dokumentation aller Wege und Schilder in Schrift und Bild. Dies beinhaltet eine digitale Datenerfassung, um die Radwege auch in modernen Systemen wie z.B. einer bikemap-app aktuell und mit gutem Informationsgehalt hinterlegen zu können. Überdies ist es erforderlich, sich über die Wegweisungssystematik auch unter Berücksichtigung aktueller Aktivitäten in den Nachbarlandkreisen zu verständigen.

Eine lückenlose Dokumentation und Neubeschilderung ist Grundlage für eine zuverlässige Streckenunterhaltung, für eine verlässliche touristische Vermarktung und für die Entwicklung attraktiver Angebote.

Die Grundlagenermittlung mit Dokumentation ist sehr aufwendig. Aufgrund des zeitlich überschaubaren personellen Aufwandes und der nur befristet benötigten sächlichen Ausstattung haben andere Landkreise spezialisierte Büros damit beauftragt. Wenn der Ausschuss dem geplanten Vorgehen zugestimmt hat, strebt die Verwaltung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit eine solche Auftragsvergabe an. Erste Kontakte hat die Verwaltung hierzu schon geknüpft.

b. Strategie zur zukünftigen Beschilderung

öffentlich

Hierzu wurde überlegt, in wie weit die bisherige Beschilderung beibehalten werden kann, um Aufwendungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, andererseits aber ein verlässliches und gutes Wegbeschreibungssystem zu bekommen.

Die quadratischen Radfahrtafeln des Landkreises werden grundsätzlich als geeignet angesehen, wobei in diesen Schildern die namentliche Angabe des jeweiligen Radweges nicht mehr zeitgemäß erscheint und auch vom Radfahrer beim Fahren schlecht erfasst werden kann.

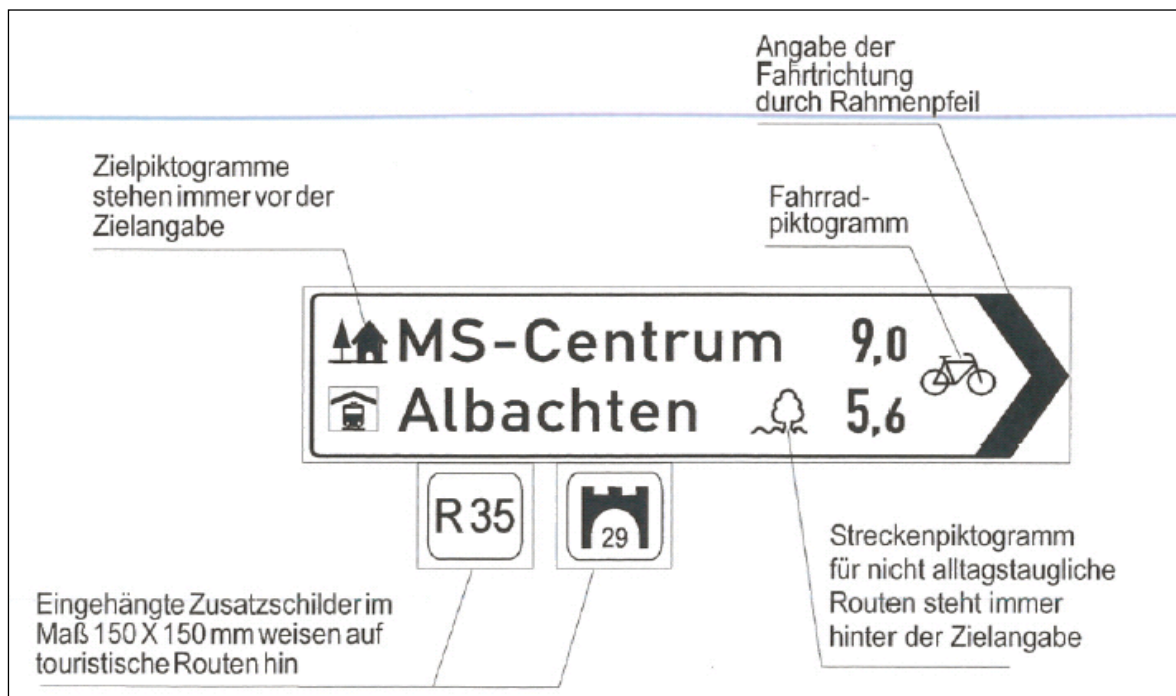
Zudem sind die Schilder teils sehr verblasst oder beschädigt. Es muss davon ausgegangen werden, dass bis zu 50 % in den nächsten Jahren auszutauschen wären.



An Knotenpunkten, Weggabelungen bzw. Radwegkreuzungen oder anderen unübersichtlichen Stellen, an denen der Radfahrer nicht klar erkennen kann, wo sein Radweg weiter geht, oder Auskünfte zu Entfernungen erwartet, wäre eine größere Beschilderung mit verschiedenen Zielorten, km-Angaben und Möglichkeiten zur Anbringung von Zusatzinformationen (für Hinweise auf Besonderheiten) vorzusehen. Hierzu gibt es für die Schildgestaltung bundesweite Empfehlungen, die aufgegriffen werden sollten, um auch für den Radfahrer kreisübergreifend eine Einheitlichkeit in der Beschilderung sicher zu stellen.

Die bundesweiten Empfehlungen sehen dazu folgende Beschilderung vor, die in unserem Landkreis an neu geschaffenen Radwegen vereinzelt schon zu finden ist:

öffentlich



Für den Zollernalbkreis schlägt die Verwaltung vor, die großen Schilder zunächst für sogenannte Knotenpunkte vorzusehen und ansonsten mit den bisherigen als „Zwischenwegweiser“ auszukommen. Letztendlich ist es auch nicht überall unproblematisch, in Wald und Flur große Wegweisschilder aufzustellen.

Um aber letztendlich die Art der Beschilderung sowie Anzahl und die Positionierung der Schilder festlegen zu können, bedarf es zunächst – wie oben ausgeführt - einer detaillierten

öffentlich

Ist-Aufnahme mit Mängelanalyse. Darauf aufbauend kann der abschließende Beschilderungsmodus entwickelt und festgelegt werden.

IV. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 wurde für die Radwegebeschilderung ein erster Kostenansatz in Höhe von 40.000 Euro eingestellt. Mit diesem Ansatz dürfte diese Ist-Analyse bzw. Dokumentation des Wegenetzes mit Beschilderungsvorschlag finanziert werden können.

In einem zweiten Schritt (2014) müssten dann, nach Festlegung der Standorte, die erforderlichen zusätzlichen Schilder beschafft werden. Hier wird momentan mit einem Mittelbedarf von 80.000 € bis 100.000 € gerechnet, der dann 2014 einzuplanen wäre. Für eine solche konzeptionell hinterlegte Beschilderung gibt es jedoch Fördermöglichkeiten seitens des Landes in Höhe von bis zu 50% dieser Kosten. Insoweit würde sich der Landkreis für diesen zweiten Schritt auch um eine solche Bezuschussung bemühen.